

Antrag an den Wasserbeschaffungsverband Eglharting für

- Anschluss an die Wasserversorgung und Antrag auf Mitgliedschaft
- Änderung des Grundstückanschlusses
- Änderung der Anlage des Grundstückseigentümers (Hausinstallation)
- Bauwasseranschluss

1. Bauherr (Name und Anschrift)

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Name, Vorname		Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

2. Bauvorhaben

1. Lage des zu versorgenden Grundstückes

<input type="text"/>	
Flur, Parzelle	
<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	
Gemarkung	

2. Grundstückseigentümer/in

<input type="text"/>	
Name, Vorname	
<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort

3. Art des Bauvorhabens

z.B. Einfamilienhaus, Garage, Werkhalle, Dachgeschossausbau usw.

<input type="text"/>

4. Unterlagen, die mit einzureichen sind

Unterlagen die vom Grundstückseigentümer/Antragsteller zusammen mit dem Antrag einzureichen sind:

- Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000, der das anzuschließende oder angeschlossene Grundstück mit den benachbarten Grundstücken darstellt, mit farblicher Eintragung der gewünschten oder zu ändernden Grundstücksanschlussleitung
- Plan des Kellergeschosses im Maßstab 1:100 mit Eintragung des gewünschten Wasserzählerstandortes – **zweifach** –
- Unbedenklichkeitsverzeichnis der beim Wasserbeschaffungsverband bereits eingetragenen Installationsfirmen für Arbeiten an der Grundstücksanschlussleitung

5. Weitere allgemeine Angaben und Nachweise zum Antrag

Angaben über etwaige Eigenversorgung (eigene Brunnenanlage, Wärmepumpen, usw.)

Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Wasseranschluss?

Ja nein

Nennweite

Rohmaterial

Bauwasser wird benötigt?

Ja nein

Zeitraum (cirka-Angabe ausreichend)

Den Zähler für Bauwasser erhalten Sie direkt bei
 Herrn Märzluft 08091/3218 o. 0171/99 292 86

Private Feuerlöscheinrichtungen sind vorgesehen?

Ja nein

Für das Grundstück wurde bereits ein(e) Grund-/Rohrnetzgebühr, Rohrnetzkostenbeitrag, Herstellungsbeitrag bezahlt? Bescheid muss als Kopie beigelegt werden.

Ja nein

Grundstücksgröße (Die Grundstücksgröße ist durch einen aktuellen amtlichen Grundbuchauszug bzw. durch einen Veränderungsnachweis zu belegen.)

m²

6. Angaben über die Verbrauchsstellen mit Belastungswerten

Anlage des Grundstückseigentümers

(= Verbrauchsleitungen und die sonstigen Wasserinstallationen von der Übernahmestelle ab)

Geschoss	Anzahl	Verbrauchsstellen	BW	Geschoss	Anzahl	Verbrauchsstellen	BW
Keller				DG			
EG				Garage			
1.OG				Neben- gebäude			
Gesamt-Summe							

Bei umfangreichen Berechnungen bitte ein eigenes Blatt verwenden.

Bemessung von Wasserzähler bis Verteiler mm NW

Maximaler Wasserverbrauch l/s

Höchste Verbrauchsstelle m über der Versorgungsleitung.

7. Grundstücksanschluss

Die Grundstückanschlussleitung von der Versorgungsleitung bis zur Übernahmestelle wird vom Wasserabgabeverband oder von einem vom WBV beauftragtes Unternehmen hergestellt.

- Die Erdarbeiten werden in Eigenleistung erbracht

8. Benennung der Fachfirma für die Anlage des Grundstückseigentümers

Hausinstallation:

Die Installationsarbeiten nach der Übernahmestelle werden von einer vom Wasserabgabeverband gemäß Installateurverzeichnis eingetragenen Installationsfirma erstellt:

Firma		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer	email	

- Die Benennung der eingetragenen Installationsfirma für die Hausinstallation erfolgt noch gesondert, jedoch spätestens 8 Tage vor Arbeitsbeginn.

9. Geschossflächenberechnung

Die Geschossflächenberechnung ist nach den **Gebäude-Außenmaßen** zu berechnen, d.h. die **Brutto-Geschossfläche** (nicht Wohnfläche) anzugeben.

Dachgeschossflächen sind zu berechnen, soweit sie ausgebaut sind. Keller und Garagen sind ebenfalls nach Außenmaßen zu berechnen. Balkone, Loggien und Terrassen sind zu berechnen, soweit sie überdacht und innerhalb der Gebäudefluchtlinie liegen. Flächen von Nebengebäuden (Geräteschuppen etc.) sind nur zu berechnen, soweit sie einen Wasseranschluss besitzen.

Geschoss	m ²
Kellergeschoss	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Erdgeschoss	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
1.OG	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Ggf. Weitere OG in Summe <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Dachgeschoss	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Garage	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Nebengebäude	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Brutto-Geschossfläche gesamt	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>

Erklärung

Mir/uns ist bekannt, dass mit den Installationsarbeiten an der Grundstückanschlussleitung und an der Hausinstallation erst begonnen werden darf, wenn sämtliche Antragsunterlagen vollständig eingereicht wurden. Bei Zuwiderhandlung kann eine Geldbuße festgesetzt werden.
Das dem Antrag beiliegende Allgemeine Merkblatt zum Wasseranschlussantrag habe(n) ich/wir erhalten. Die Hinweise werden von mir/uns beachtet und eingehalten.

Ich/wir bin/sind davon unterrichtet, dass im Zusammenhang mit dem beantragten Wasseranschluss, außer einem Beitrag für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage, die Kosten für die Grundstücksanschlüsse in der jeweiligen tatsächlichen entstandenen Höhe zu erstatten sind.
Auf diesen Erstattungsanspruch kann der Wasserbeschaffungsverband, vor Beginn der Arbeiten für den Grundstücksanschluss, eine Vorauszahlung erheben. Sofern die Leitungstrasse ungehindert zugänglich ist, kann mit den Arbeiten für den Grundstücksanschluss nach Zahlungseingang begonnen werden. Damit der Grundstücksanschluss zu Ihrem Wunschtermin erstellt werden kann, sorgen Sie bitte dafür, dass die vollständigen Antragsunterlagen mindestens 3 Wochen vorher und die Vorauszahlung rechtzeitig beim Wasserbeschaffungsverband eingehen.

Wasserleitungsrecht

Sofern der Wasserbeschaffungsverband in öffentlich rechtlichen Eigentümerwegen Versorgungsleitungen zu verlegen hat, verpflichtet sich hiermit der Grundstückseigentümer zugunsten des Wasserbeschaffungsverbandes ein dringliches Wasserleitungsrecht rechtzeitig einzutragen.
Die beschränkte persönliche Dienstbarkeit zur dringlichen Sicherung des unentgeltlichen Rechts der Verlegung der Unterhaltung der Betriebs- und der Auswechslung der Versorgungsleitung haben auch künftige Rechtsnachfolger einzuräumen.

Die Kosten der Dienstbarkeitsbestellung hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

Zum Zwecke der dringlichen Sicherung erhält der Grundstückseigentümer (Bauträger) vom Wasserbeschaffungsverband einen Lageplan mit den geplanten Versorgungsleitungen. Der Grundstückseigentümer (Bauträger) hat zusammen mit der zuständigen Gemeinde zu klären, welche Wege und Flächen als öffentlich rechtliche Eigentümerwege gewidmet werden. Nach Klärung ist die Grunddienstbarkeit vom Grundstückseigentümer unverzüglich zu veranlassen. Nach Vollzug ist dem Wasserbeschaffungsverband hierüber Mitteilung (mit Lageplan) zu erstatten.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des / der Antragstellers / in

Sonstige Bemerkungen

SEPA-Lastschriftmandat

Herr Frau Firma

Name, Vorname / Firma

WBV-Kundennummer

Kontenverbindung

IBAN

Geldinstitut

BIC (falls vorhanden)

ermächtigt den Wasserbeschaffungsverband Eglharting Zahlungen (Wassergebühren sowie die Wasseranschlussgebühren) zum jeweiligen Fälligkeitstag zu Lasten des oben genannten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen (Gläubiger-ID DE62WBV0000025187).

Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.

Das vorstehend bezeichnete Kreditinstitut ist zu einer Einlösung nicht verpflichtet, wenn auf dem angegebenen Konto keine Deckung vorhanden ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Grundstückseigentümergeklärung

(nur erforderlich, wenn Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht personengleich sind)

Als Eigentümer des im Antrag bezeichneten Grundstücks erteile ich meine Zustimmung zum vorliegenden Antrag und des eventuell erforderlichen Wasserleitungsrechts.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des/der Eigentümers/in